

## BÜRGERMEISTERBRIEF – Jänner 2015, Nr. 1



### AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



Die Marktgemeinde Altenfelden bedankt sich bei **Frau Ernestine Wakolbinger** für ihre 10jährige Tätigkeit als Reinigungskraft im Amtshaus. Sie hat sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet!

## Das war die Führung im neuen Musiktheater



Am Freitag, 9. Jänner 2015 hat der Kulturausschuss der Marktgemeinde Altenfelden zur Besichtigung des neuen Musiktheaters eingeladen. Viele Interessierte haben sich angemeldet und so wurde der gut gefüllte Bus aus Altenfelden in zwei Gruppen geteilt. Mit guten Erläuterungen und spürbarer Begeisterung begleiteten uns die beiden Führerinnen auf einem ca. 2 km langen Rundgang durch das große Haus, auf das wir Oberösterreicher wirklich stolz sein können. Das modernste Opernhaus Europas spielt selbstverständlich alle Stückerln in technischer Hinsicht, dem

Architekten Terry Pawson war natürlich auch das Wohlfühlen des Besuchers besonders wichtig. Jetzt sind auch alle Mitarbeiter, die man bei Aufführungen nicht sieht, im selben Haus gut untergebracht. Einige Werkstätten, Probenräume und Neben Bühnen haben wir besichtigt können. Der Kleiderfundus wurde leider nicht geöffnet, hierfür gibt es eigene Führungen.

Die nächste Kulturfahrt geht zur Oper „Tosca“ am 14. März 2015. Ich kann mir vorstellen, dass auch Interesse an gemeinsamen Fahrten zu Musicals, Operetten, Konzerten bzw. anderen Opern besteht. Bitte geben Sie Ihre Wünsche bekannt!

*Herwig Hartl, Obmann des Kulturausschusses*

# Heizkostenzuschuss 2014/2015

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2014 für die Heizperiode 2014/2015 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

## Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze **und 76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2015**
  - **Alleinstehende: Euro 872,31**
  - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1307,89**
  - **je Kind: Euro 163,66 [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 134,59 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]**

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 872,31** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft vom 15. Jänner 2015 bis 15. April 2015**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2014, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagerichtsätze des Jahres 2015 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
8. **BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.**

**Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2014 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt**

**ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2014 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.**

**Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**

Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

9. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragssteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2014 bezogen hat.**

## **Gratulation:**

Wir gratulieren Frau **Stefanie Christiana Steininger, Höferhofweg 18** zum erfolgreich abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften!

## **Terminkalender Gemeinderat 2015**

Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates von Altenfelden finden heuer an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 10. März 2015

Dienstag, 09. Juni 2015

Dienstag, 08. September 2015

Mittwoch, 09. Dezember 2015

## **FSME Zeckenschutz-Impfaktion 2015**

Am **Dienstag, 24. März 2015** findet im Turnsaal der **Volksschule Altenfelden** die Zeckenschutzimpfung (FSME) statt.

**Fam. Name A-G → 08.15 Uhr; Fam. Name H-O → 08.30 Uhr ;  
Fam. Name P-Z → 08.45 Uhr**

Die FSME-Impfung soll nach Abschluss der Grundimmunisierung erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt werden. Anschließend ist alle **5 Jahre** eine Auffrischung erforderlich.

Personen ab dem 60. Lebensjahr sollen die FSME-Impfung alle 3 Jahre auffrischen lassen.

### **Impfkosten:**

**Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.....€ 13,20**

**Jugendliche im 16. Lebensjahr .....€ 15,00**

**Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr .....€ 18,10**

**(ab dem 3. Kind und bei allen weiteren unversorgten Kindern.....€ 3,63)**

Die Impfkosten sind bei der Impfung bar zu entrichten!! **Für die Impfung ist die Einverständniserklärung zur Schutzimpfung (liegen am Gemeindeamt auf) auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Impfkarte zur Impfung mitzubringen!**

## **“Fahrplanputz” Neu seit 14. Dezember!**

Der Fahrplanwechsel könnte auch Sie betreffen. Informieren Sie sich! Jetzt!

Werfen Sie in den kommenden Tagen unbedingt einen Blick auf den Fahrplan, denn seit 14. Dezember 2014 fahren Züge und Busse nach neuen Fahrplänen.

Sie werden sich vielleicht fragen, warum denn die Fahrpläne jedes Jahr mit einem Paukenschlag umgestellt werden müssen und sich - wieder einmal, und vielleicht auch für Sie - alles ändert?

Der Grund liegt im Bemühen um eine laufende Verbesserung des Angebotes. Das gesamte Angebot des öffentlichen Verkehrs wird dazu einmal im Jahr überprüft und auf die aktuellen Bedürfnisse der Fahrgäste



abgestimmt. Die Bahn führt diesen Prozess an, denn sie muss auch auf internationale Verbindungen Rücksicht nehmen. Die Busse im ÖÖVV orientieren sich an den Bahnen. Alle Kurse müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Wartezeiten sehr gering sind.

Es muss nicht sein, dass sich seit 14. Dezember 2014 für Sie etwas geändert hat, aber es ist möglich. Schauen Sie nach im Internet unter [www.oeevv.at](http://www.oeevv.at) oder unter der Service-Nr. 0810 240810 gibt man auch gerne Auskunft. Auch in Ihrem Gemeindeamt liegen die neuen Fahrpläne bereits auf!

## Zimmer gesucht

Die HTL Neufelden hat Schüler, die von weiter her zufahren müssen. Deshalb sind sie auf der Suche für Zimmer für diese Schüler. Wer sich vorstellen kann Zimmer für HTL-Schüler zu Verfügung zu stellen, bitte melden beim Sekretariat der HTL unter Telnr. 07282/5955!

### *DIE GESUNDE GEMEINDE INFORMIERT:*

#### Korrektur zur Aussendung Jahresplan 2015:

*Zur Kräuterwanderung am 22. Mai 2015 mit Anita Winkler:*

*Die Wildkräuter werden bei der Wanderung gezeigt und erklärt, aber die anschließende Wildkräuterjause ist NICHT von den Teilnehmern zuzubereiten (ginge sich zeitlich nicht aus!), sondern diese wird von Fr. Winkler Anita vorbereitet. Die Teilnehmer dürfen daher nach der Wanderung nur genießen! ☺☺☺*



## TERMINE – TERMINE

### **ZUMBA**

Mit **Jutta Gahleitner**, zertif. Zumba Instructorin  
Anmeldung: bei Gahleitner Jutta, 0680/5524819  
oder [zumju@gmx.at](mailto:zumju@gmx.at)

### **Mittwoch, 28. Jänner 2015**

von 08.30 – 09.30 Uhr, im Pfarrsaal  
jeweils 10x, Kosten € 70,--

Mitzubringen sind Turnschuhe und Turnbekleidung!

### **Schneeschuhwanderung**

mit den **Naturfreunden**

nähere Auskunft bei Lauß Rudi, 0664/73824131

### **Sonntag, 15. Februar 2015**

Treffpunkt beim Sparmarkt Haderer  
um 12.30 Uhr, Dauer 2,5 Std.

(Schneeschuhverleih möglich, bitte bei Lauß Rudi anmelden!)

Alle, die Freude an der schönen Winterlandschaft haben und sich gerne bewegen sind herzlich dazu eingeladen. Die Strecke richtet sich nach der Schneelage und ist in nächster Umgebung.



## **„POWER für den Bauern“**

**Nicht nur der Traktor braucht Service und Pflege sondern auch der Landwirt!**

Durch gezieltes Training der Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur kann Rückenproblemen vorgebeugt werden.

Geplant sind 8 Trainingseinheiten zu je 1,5 Std.

**Beginn: Samstag, 31. Jänner 2015, 19,30 Uhr**

Wo: im Turnsaal der VS Altenfelden, Kosten: € 20,--/P.

Anmeldung und nähere Auskünfte bei Günther Schauer, Tel. 0680/2104843

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Bauernschaft Altenfelden

*Klaus Gatringer*

Der Bürgermeister:  
Klaus Gatringer

